

GVNW – Positionspapier

Pauschale PFAS-Ausschlüsse in der Haftpflichtversicherung sind der falsche Weg. Versicherer wie Rückversicherer sollten sich mit dem PFAS-Risiko beschäftigen, anstatt dieses pauschal auszuschließen. Ausschlüsse sollten stets letztes Mittel sein und inhaltlich auf das nötigste beschränkt werden.

PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) sind industriell hergestellte organische Verbindungen, die über besondere, in vielerlei Hinsicht nützliche oder sogar ausdrücklich erwünschte Eigenschaften verfügen. Sie sind beispielsweise wasser-, hitze-, fett- oder schmutzabweisend und insgesamt extrem widerstandsfähig. Ihre hohe Widerstandsfähigkeit führt dazu, dass sich diese Stoffe, sofern sie in die Umwelt gelangen, dort nur sehr langsam abbauen. Gelangen PFAS bspw. über das Grundwasser in den menschlichen Körper, besteht für bestimmte Verbindungen aus der großen Stoffgruppe von PFAS der Verdacht, schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit zu haben. Doch längst nicht alle der rund 10.000 PFAS-Verbindungen gelangen in die Umwelt und am Ende auch in den Menschen. Hinzu kommt, dass das genaue Ausmaß einer Gesundheitsgefährdung nach wie vor unklar ist. Belastbare Daten fehlen.

Nichtsdestotrotz ist die Diskussion über eine Beschränkung von PFAS richtig und wichtig. Allerdings sollte dies differenziert und mit Augenmaß geschehen. In einigen Bereichen ist ein baldiger Verzicht auf die Verwendung von PFAS leichter möglich als in anderen. Bei Pizzakartons, Kaffeebechern, Schmiermitteln für Fahrradketten oder Skiwachs stehen entweder Ersatzstoffe mit vergleichbaren Eigenschaften zur Verfügung oder falls nicht, sind Abstriche bei der Leistungsfähigkeit dieser Ersatzstoffe eher verkraftbar. Anders sieht die Situation bei großtechnischen Anwendungen aus, z.B. in Industrieanlagen zur nachhaltigen Energieerzeugung oder lebenserhaltenden Medizingeräten, die entweder selbst PFAS enthalten oder eben mit Anlagen hergestellt werden, die bspw. auf Dichtungen aus PFAS angewiesen sind. Je nach konkreter Anwendung stehen auf absehbare Zeit keine fluorfreien Alternativen zur Verfügung, die eine ähnlich hohe Performance wie Fluorpolymere erreichen.

Dort, wo es Alternativlösungen gibt, basieren diese häufig auf Silikonen, also Stoffen, die sich in der Umwelt ähnlich schlecht abbauen wie PFAS. Biobasierte Ersatzstoffe können zwar eine bessere Ökobilanz vorweisen, haben aber zum einen meist schlechtere Eigenschaften und können zum anderen ihrerseits ebenfalls toxisch wirken. Biobasierte Alternativen müssen folglich vor ihrer Verwendung ebenfalls auf eine mögliche Umwelt- und Gesundheitsgefährdung umfangreich geprüft werden. Es ist daher ein Irrglaube, dass ein vollständiges Verbot von PFAS sämtliche Probleme über Nacht lösen würde.

Ebenso wie ein EU-weites generelles Verbot von PFAS würde auch ein Pauschalausschluss des PFAS-Risikos in der Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung weit über das Ziel hinausschießen, jedenfalls soweit es kein gesetzliches Verbot für die Herstellung oder Verwendung bestimmter PFAS und PFAS-enthaltender Produkte gibt. Anstatt in vorauseilendem Gehorsam jegliche Haftpflichtansprüche, die auf PFAS, PFAS-enthaltende Substanzen oder Erzeugnisse zurückzuführen sind, von der Deckung pauschal auszuschließen, sollten sich die Versicherer mit dem Risiko intensiv und kundenindividuell auseinandersetzen.

Dabei wäre vom Risikoträger u.a. zunächst zu prüfen, welche konkreten gefährdungstechnischen Erkenntnisse in Bezug auf die vom Versicherungsnehmer hergestellten oder verwendeten PFAS vorliegen? Oder ob eine Exmittierung der betroffenen Stoffe überhaupt praktisch möglich ist und welche Eintragungswege in die Umwelt realistischerweise vorstellbar sind? Welche besonderen Sicherheitsvorkehrungen, Schutzmaßnahmen oder Testverfahren es im Unternehmen gibt? Und schließlich, ob es womöglich bereits spezielle Recycling- oder Entsorgungskonzepte gibt und wie diese umgesetzt werden? Solche und ggf. weitere Fragen sollten von den Versicherern vernünftigerweise – als erster Schritt – im Rahmen eines Risikodialogs mit den Kunden erörtert werden.

Ein Großteil der bislang bekannten Schadensfälle ist auf den Einsatz von Feuerlöschschaum zurückzuführen. Dies verdeutlicht zusätzlich, dass es bei der Risikobeurteilung maßgeblich auf die Art der Verwendung von PFAS beim Versicherungsnehmer ankommt. Um die spezifische Verwendung zu verstehen, bedarf es einen offenen und lösungsorientierten Risikodialog zwischen versicherungsgebender und versicherungsnehmender Seite.

Indem einige Versicherer zum letzten Renewal reflexartig neue Pauschalausschlüsse formulierten, haben sie bedauerlicherweise wieder einmal den dritten Schritt vor dem ersten gemacht. Hinzu kommt, dass einige der neuen Ausschlüsse auch in der Sache am Ziel vorbeigehen, wenn sie etwa so formuliert sind, dass auch Schäden umfasst sein sollen, bei denen sich gerade nicht das spezifische PFAS-Risiko verwirklicht (z.B. Verbraucher erleiden physische Verletzungen durch mangelhafte Produkte, die zufällig auch PFAS-Stoffe enthalten).

Sofern geeignete Schutzmaßnahmen getroffen sind, notwendige Zertifizierungen wiederkehrend stattfinden und Konzepte für eine fachgerechte Entsorgung bzw. Recycling vorliegen, muss für die Industrie Haftpflicht-Versicherungsschutz auch in Zukunft weiter verfügbar sein. Andernfalls wären die negativen Folgen für den Technologie- und Industriestandort Deutschland womöglich noch schlimmer als ein gesetzliches Verbot, das zumindest in Teilbereichen Ausnahmen und Übergangsfristen vorsehe.

Dr. Patrick Fiedler
Vorsitzender des Vorstands

Stefan Rosenowski
Geschäftsführer

Alexander Müller
Leiter ESG-Ausschuss

Gesamtverband der versicherungsnehmenden Wirtschaft e. V. (GVNW e.V.)

Breite Str. 98
53111 Bonn

Kontakt

Telefon: +49 228 98 22 30
E-Mail: gvnw@gvnw.de